

## **Fortbildungsangebote mit TU Darmstadt: Fernlehrgänge und Seminar zur EnEV 2014**

**Qualifizierte Informationen auf dem neusten Stand,  
berufsständische Fortbildungsverpflichtung erfüllen**

DARMSTADT, APRIL 2014. Mit In-Kraft-Treten der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) werden ab dem 1. Mai auch die Fernlehrgänge, die die Ina Planungsgesellschaft mbH (ina) und die Technische Universität (TU) Darmstadt, Fachbereich Architektur, anbieten, den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen:

- Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“ zum „Energieberater TU Darmstadt“
- Zertifikatslehrgang „Nichtwohngebäude im Bestand“ zum „Energieberater TU Darmstadt“
- Zertifikatslehrgang „Vom Passiv- zum Plus-Energie-Haus im Neubau“ zum „Fachplaner TU Darmstadt für Passiv-, Null- und Plus-Energie-Häuser“
- Fortbildungslehrgänge „Auffrischung für Energieeffizienz-Experten“ zum Thema „Elektrische Energie“, „EnEV 2014 und BAFA-Richtlinie 2012“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie „Wege zum Niedrigstenergiegebäude 2020“.

Mit den Kursen können sich Architekten, Ingenieure und Fachplaner zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen qualifizieren und gleichzeitig ihre berufsständische Fortbildungsverpflichtung orts- und zeitunabhängig erfüllen. Die Anmeldung und Teilnahme an den Qualifizierungen sind jederzeit und online möglich. Die Lehrgänge vermitteln in durchschnittlich 130 Unterrichtseinheiten (UE) heutige Grundlagen, den Stand der Technik, Konzeptions- und Umsetzungsmöglichkeiten. „Unsere Lehrgänge vereinen eine leichte Handhabung der Lernplattform mit großer Praxisnähe der Inhalte und

weitgehender Flexibilität für die Teilnehmer“, sagen Michael Keller und Ingo Lenz, Geschäftsführer von ina und Tutoren der Kurse. „Auch stehen wir jederzeit für Fragen zur Verfügung.“

## **Zusätzliche Weiterbildungen in diesem Jahr**

Wer in einem Tag einen schnellen Überblick darüber bekommen möchte, wer demnächst wann was zu Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz leisten und beachten muss, der kann diese Informationen in einem kompakten Tagesseminar erhalten. Am 22. Mai bieten der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) Frankfurt Rhein Main e.V. und ina dazu an: „Die neue EnEV 2014, das EEWärmeG 2011 und das EnEG 2013 in der Praxis“. Die Weiterbildung in der BDB-Geschäftsstelle, Ginnheimer Straße 48, 60487 Frankfurt, will Planer für die aktuellen Zusammenhänge, Neuerungen und Berechnungsverfahren fit machen, damit ihnen zukunftsgerichtete Planungen gelingen. Referent ist Dipl.-Ing. Michael Keller. Er thematisiert und konkretisiert von 9.00 bis 16.30 Uhr unter anderem folgende Fragen:

- Welche Methoden, Verfahren und Kennwerte gibt es im energiesparenden Bauen?
- Wer muss die Einhaltung der Anforderungen nachweisen und wem gegenüber?
- Was wird sich ab 1. Mai 2014 ändern, was ab 1. Januar 2016, was bis 2020?
- Welche Maßnahmen lösen überhaupt Anforderungen aus?

Interessenten werden gebeten, sich für eine Teilnahme bei der BDB-Geschäftsstelle in Frankfurt anzumelden:

Tel.: 069 / 49 50 500, E-Mail: [info@bdb-frankfurt.de](mailto:info@bdb-frankfurt.de)

Web: [www.bdb-frankfurt.de](http://www.bdb-frankfurt.de)

Für das Seminar am 22. Mai können Architekten und Ingenieure acht Fortbildungspunkte sammeln. Die Teilnehmeranzahl ist auf maximal 50 Personen begrenzt. Für BDB-Mitglieder betragen die Gebühren 130 Euro und 60 Euro für Studenten. Gäste zahlen 180 Euro, als Student 80 Euro.

Darüber hinaus will ina in diesem Jahr noch weitere Fortbildungslehrgänge mit je 16 UE auflegen, zum Beispiel zu Energieeffizienz im Baudenkmal sowie zu Ökobilanz und Lebenszyklusbetrachtung. Die Anmeldung und Teilnahme an den Qualifizierungen sind jederzeit und online möglich. Kooperationspartner ist auch hier der BDB. Nähere Informationen sowie kostenfreie Demo-Versionen der Kurse finden Sie unter: [www.energieberater-ausbildung.de](http://www.energieberater-ausbildung.de)  
[energieberater.moodle-kurse.de](http://energieberater.moodle-kurse.de)

## **Zum Hintergrund: Die wichtigsten Neuerungen der EnEV 2014**

Für die am Bau Beteiligten gibt es zahlreiche Reformen, denn das Energiesparrecht wurde von der Bundesregierung an die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie und die Ziele der Energiewende angepasst. So gilt bereits seit dem 13. Juli 2013 das geänderte Energieeinsparungsgesetz (EnEG). Ab dem 1. Mai tritt nun auch die novellierte EnEV in Kraft. Beide müssen mit dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG) zusammen spielen und sind Schritte zu Niedrigstenergiegebäuden. Diese werden ab 2019 für neue Behördenbauten und ab dem Jahr 2021 für alle Neubauten zum Standard. Wesentliche Inhalte der neuen EnEV sind deshalb:

- Der zulässige Jahresprimärenergiebedarf für Neubauten wird ab dem 1. Januar 2016 um durchschnittlich 25 Prozent verschärft, der zulässige Wärmedurchgangskoeffizient um durchschnittlich 20 Prozent. Bei auszutauschenden Außenbauteilen dürfen die jeweiligen, in Anlage 3 festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten nicht überschritten werden.
- In 2014 werden erstmals automatische Regelungs- oder Abschaltfunktionen der Gebäudetechnik berücksichtigt. Um den dann ab 2016 reduzierten Energiebedarf zu erzielen,

muss eine Immobilie entweder den Automationsanforderungen der EnEV entsprechen oder diese über weitere Optimierung von Gebäudehülle oder Anlagentechnik kompensieren.

- Der vor Ort selbst erzeugte und genutzte Strom kann vom Endenergiebedarf eines Gebäudes abgezogen werden. Die entsprechenden Monatswerte berechnen sich mit der neuen DIN V 18599.
- Pflicht zum Austausch alter Heizkessel, die älter als 1985/30 Jahre sind – außer Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel mit einem besonders hohen Wirkungsgrad. Von der Regel ausgenommen sind Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die am 1. Februar 2002 in diesen Häusern mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben. Im Falle eines Eigentümerwechsels muss der neue Eigentümer die Pflicht innerhalb von zwei Jahren erfüllen.
- Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen bei Verkauf und Vermietung – Die neuen Energieeffizienzklassen A+ bis H sind in allen neu zu erstellenden Energieausweisen für Wohngebäude anzugeben.
- Die Energieausweise müssen bei der Besichtigung eines Kauf-/Mietobjekts vorliegen und dem Käufer/neuen Mieter als Kopie oder im Original ausgehändigt werden. Zudem gibt es die Pflicht zum Aushang von Energieausweisen in bestimmten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr: Läden, Hotels, Kaufhäuser, Restaurants oder Banken und in behördlich genutzten Gebäuden mit mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Die optimale Abstimmung zwischen Konstruktion, Anlagentechnik und Ausstattung eines Gebäudes rückt damit immer mehr in den Fokus der Betrachtungen.

**Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:**

Bettina Gehbauer-Schumacher

Smart Skript - Fachkommunikation für Architektur und Energie

Donaustraße 7, D-64347 Griesheim

Tel.: 06155 / 667708, E-Mail: [info@smartsript.de](mailto:info@smartsript.de)

**Bilder:**



Bild 1: Der Standard von morgen: Niedrig- bis Plus-Energie-Gebäude, die eine optimale Abstimmung zwischen Konstruktion, Anlagentechnik und Ausstattung erfordern.

Foto: Smart Skript



Bild 2: Die Absprachen am Bau werden immer wichtiger, denn die EnEV 2014 ist ein weiterer Schritt dahin, dass Niedrig- bis Plus-Energie-Gebäude zum Standard werden. Hierzu lohnt eine qualifizierte Weiterbildung.

Foto: Smart Skript

## Über den Veranstalter:

**Die ina Planungsgesellschaft mbH (ina)** ist eine Ausgründung des Fachgebiets „Entwerfen und Energieeffizientes Bauen“ von Professor Manfred Hegger an der Technischen Universität Darmstadt. Als Beratungs- und Architekturbüro ist ina in den Bereichen des energieeffizienten, nachhaltigen und lebenszyklusorientierten Bauens tätig und erforscht, betreibt und plant Projekte vom Einzelgebäude bis zum Stadtquartier. Ergänzt wird dies durch Lehr- und Vortragstätigkeiten in der Aus- und Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren. Durch die Kombination der praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen und der generalistischen Ausbildung als Architekten und Ingenieure wird eine ganzheitliche Begleitung und Steuerung von nachhaltigen Planungsprozessen möglich.

**[www.ina-darmstadt.de](http://www.ina-darmstadt.de)**

## BDB-Seminar

## Die neue EnEV 2014, das EEWärmeG 2011 und das EnEG 2013 in der Praxis



Die EnEV2014 wird am 01. Mai 2014 in Kraft treten! Die Novelle 2014 soll dazu beitragen, die Ziele der Bundesregierung bis 2050 umzusetzen, die einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand fordern. Daher enthält die Verordnung eine Anhebung der Effizienzanforderungen für Neubauten um einmalig 25 Prozent ab 1. Januar 2016. Zudem wird die Bedeutung des Energieausweises als Informationsinstrument für die Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt.

Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz sind als Schlagworte in aller Munde. Aber wer muss wann was leisten? Sie erhalten Antworten auf folgende Fragen:

**Themen:**

- Wer erlässt die Gesetze, Verordnungen und Normen und welche Verpflichtungen bestehen?
- Welche Methoden, Verfahren und Kennwerte gibt es im energiesparenden Bauen?
- Wer muss die Einhaltung der Anforderungen nachweisen und wem gegenüber?
- Wie sieht der Weg aus zur EnEV 2014 und wo stehen wir?
- Was wird sich ab 1. Mai 2014 ändern, was ab 1. Januar 2016, was bis 2020?
- Wann sind Nachweise zu führen und durch wen?
- Wie funktioniert das Zusammenspiel der EnEV mit anderen Gesetzen und Normen?
- Welche Maßnahmen lösen überhaupt Anforderungen aus?
- Wer fördert einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenpakete des energiesparenden Bauens?

wir danken für unterstützung



Das Seminar hat das Ziel, Planern die Zusammenhänge und Neuerungen rund um die EnEV 2014 und den Energieausweis vorzustellen. Dabei werden eine Übersicht über die Rechenverfahren des Verbrauchs- und Bedarfsausweises für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie für das neue, vereinfachte Berechnungsverfahren EnEV-easy vermittelt. Sie werden geschult für die neuen energetischen Anforderungen rund um eine zukunftsgerechte Planung!

**Termin**

Donnerstag, 22.05.2014, von 9.00 – 16.30 Uhr

**Ort**

BDB-Frankfurt (Sophienhof)  
Ginnheimer Str. 48, 60487 Frankfurt

**Referenten**

Dipl.-Ing. Michael Keller, ina Planungsgesellschaft mbH,  
c/o Fachgebiet Entwerfen und Energieeffizientes Bauen, TU Darmstadt

**Sie erhalten**

Vortrag und Seminarunterlagen  
(Speise und ein Getränk in der Mittagspause  
sind enthalten)

**Gebühren**

BDB-Mitglieder	130,00 EUR
BDB-Studenten	60,00 EUR
Gäste	180,00 EUR
Studenten	80,00 EUR

**FP/UE**

**die Teilnehmerzahl ist auf max. 50 Personen begrenzt !**

verbindliche Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle unter Tel: 069 – 49 50 500 oder

Telefax: 069 – 49 50 588 oder e-mail: [info@bdb-frankfurt.de](mailto:info@bdb-frankfurt.de)

Haftungsausschluss: Mit der Durchführung der Seminarveranstaltung ist keine Haftungsübernahme durch den Veranstalter verbunden